

Beitragsordnung

Bund der Selbständigen Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 05. Juli 2001 und der Aktualisierung auf dem Landesverbandstag am 27.10.2021 gibt sich der Bund der Selbständigen Landesverband Schleswig-Holstein e.V. die folgende Beitragsordnung:

§ 01

Jedes ordentliche Mitglied ist grundsätzlich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von den stimmberechtigten Mitgliedern in einer Landesversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für jedes ordentliche Mitglied EUR 96,00 jährlich. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Der Beitrag ist an den Landesverband zu zahlen, und zwar jeweils zum 31.03. eines Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr im Voraus. Im Falle der Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug der fälligen Beiträge kostenfrei, bei Zahlung nach Übersendung einer Beitragsrechnung wird ein Kostensatz von EUR 5,00 erhoben. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs der Mitgliedschaft innerhalb des Jahres in voller Höhe gegen Rechnung zu zahlen.

§ 03

Ehrenmitglieder gelten als ordentliche Mitglieder, sie sind jedoch von der Beitragszahlung befreit.

§ 04

Existenzgründer sind im ersten Mitgliedsjahr beitragsfrei.

§ 05

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Landesversammlung vom 27.10.2021 in Kraft.